



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 2/17

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung des Unit-Dose-Systems für das

Sozialmedizinische Zentrum Süd,

Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von

Preyer'schem Kinderspital;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Nachprüfung ergab, dass die Unit-Dose-Anlage, die bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 laufend gewartet worden war, im Herbst 2015 zu einem Preis von 10.000,-- EUR (nur rund 1 % der Investitionskosten) veräußert wurde. Für das letztlich erfolglose Unit-Dose-Projekt fielen unter Berücksichtigung der bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 angefallenen Wartungskosten und der mit der Veräußerung der Unit-Dose-Anlage verbundenen Vergütung insgesamt rund 1.659.000,-- EUR an externen Aufwänden an.

Aus den Prüfungsunterlagen ging nicht schlüssig hervor, ob vom Krankenanstaltenverband eingehende Betrachtungen im Hinblick auf eine bestmögliche Veräußerung angestellt wurden. Daher wurde für künftige Veräußerungen von medizinischen Anlagen unter dem Aspekt der Erzielung bestmöglicher Verkaufsergebnisse eine Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand.....	5
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Vorbemerkung	7
3. Kosten des Unit-Dose-Projektes.....	7
4. Ergebnisse der Nachprüfung	8
4.1 Wartungsvertrag	8
4.2 Veräußerung der Unit-Dose-Anlage	8
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund

s..... siehe

S.O.U.N.D..... Sachkostenoptimierung. Unser Nutzen dauerhaft.

StRH..... Stadtrechnungshof

u.zw. und zwar

z.B. zum Beispiel

GLOSSAR

Barcode

Strich- oder Balkencode, der Informationen enthält, die optisch gelesen werden können.

Kommissionierliste

Eine solche Liste dient z.B. der Bereitstellung und Verteilung von verordneten Medikamenten.

S.O.U.N.D

Dieses auf den Zeitraum 2013 bis 2017 bezogene Projekt hat die Reduktion von Sachkosten zum Ziel.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine vorangegangene Einschau (s. Tätigkeitsbericht 2015; Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung des Unit-Dose-Systems für das Sozialmedizinische Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital; StRH V - KAV-1/14) zum Anlass einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die vorangegangene Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien (StRH V - KAV-1/14) betraf die Vergabe sowie die Abwicklung der Leistungen für die Realisierung eines Unit-Dose-Systems für das Kaiser-Franz-Josef-Spital und führte zu folgenden Feststellungen:

Für die Lieferung und Implementierung eines Unit-Dose-Systems im Kaiser-Franz-Josef-Spital führte der Krankenanstaltenverbund im Sommer 2006 ein offenes Verfahren durch, wobei die Ausschreibung in Lose (*Teillos 1* betraf die Unit-Dose-Anlage und *Teillos 2* die Verordnungssoftware) untergliedert wurde. Anfang Dezember 2006 wurde die Firma A mit der Lieferung und Implementierung einer Unit-Dose-Anlage beauftragt. Mit der Realisierung einer Verordnungssoftware wurde ebenfalls Anfang Dezember 2006 die Firma B befasst.

Während die Firma A Leistungen entsprechend den Ausschreibungskriterien erbrachte, war die Realisierung einer Verordnungssoftware von Verzögerungen und der Implementierung von unzulänglichen Funktionalitäten geprägt. Ende April 2008 erklärte der Krankenanstaltenverbund der Firma B den Rücktritt vom Vertrag, da sie bis dahin eine anforderungsgerechte Verordnungssoftware nicht realisiert hatte.

Im September 2008 beauftragte der Krankenanstaltenverbund im Weg eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung die Firma C mit der Implementierung einer Verordnungssoftware. Auch diese Beauftragung führte zu keiner anforderungsgerechten Lösung. Dafür war letztlich ausschlaggebend, dass die Firma C im November 2011 Konkurs angemeldet hatte.

Mitte Dezember 2011 teilte der damalige Generaldirektor-Stellvertreter dem seinerzeitigen Leiter des Projektes *Reformkonzept Apotheke* mündlich mit, dass das mit der Implementierung eines Unit-Dose-Systems verbundene Projekt eingestellt wird. In der Folge wurden seitens des Krankenanstaltenverbundes Betrachtungen hinsichtlich einer Apothekenorganisation und Apothekenlogistik ohne die Einbeziehung eines Unit-Dose-Systems angestellt. Im März 2014 wurde von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes auch formell entschieden, das Unit-Dose-System einzustellen bzw. nicht weiterzuverfolgen, das Unit-Dose-System bezogene Wartungsverträge ehestmöglich zu kündigen und die Veräußerung der Unit-Dose-Anlage im Rahmen des Projektes S.O.U.N.D. zu prüfen.

Die nunmehrige Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich insbesondere darauf, ob bzw. zu welchem Preis eine Veräußerung der Unit-Dose-Anlage erfolgte bzw. wie das entsprechende Verkaufsverfahren abgewickelt wurde. Eine Betrachtung, inwieweit den im Rahmen der Erstprüfung ausgesprochenen Empfehlungen bereits nachgekommen wurde, konnte nicht vorgenommen werden, da diese Empfehlungen auf die Vorgangsweise bei künftigen Projekten gerichtet waren.

Der Krankenanstaltenverbund führte in der auf die Erstprüfung bezogenen Stellungnahme aus, dass den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen wird. In der Maßnahmenbekanntgabe zur Erstprüfung explizierte der Krankenanstaltenverbund, dass durch den Vorstandsbereich *Shared Service Center Einkauf* sichergestellt wird, dass künftige Projekte in der vom Stadtrechnungshof Wien empfohlenen Form abgewickelt werden.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2017, wobei als Betrachtungszeitraum betreffend die Nachprüfung die Jahre 2014 und 2015 herangezogen wurden.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Vorbemerkung

Ein Unit-Dose-System in Verbindung mit einer Verordnungssoftware unterstützt insbesondere folgende Prozesse:

Mithilfe einer Verordnungssoftware können in Stationen von Spitälern und Geriatriezentren etc. die patientinnen- bzw. patientenindividuellen ärztlichen Verordnungen von Arzneimitteln erfasst und zwecks Anforderung der benötigten Arzneimittel an eine in einer Apotheke des Spitals eingerichtete maschinelle Unit-Dose-Anlage elektronisch weitergeleitet werden. Außerdem kann eine solche Software als Unterstützung für weitere Abläufe, wie z.B. für die Erstellung von Kommissionierlisten, herangezogen werden.

Eine Unit-Dose-Anlage ermöglicht pro Anforderung die Arzneimittel aus Großgebinden und Überverpackungen vollautomatisch zu vereinzeln, zu kommissionieren, zu verpacken (gekennzeichnet mit einem Patientinnen- bzw. Patienten-Barcode) und nach Lieferzielen sortiert auszugeben.

3. Kosten des Unit-Dose-Projektes

Für das letztlich erfolglose Unit-Dose-Projekt fielen an externen Aufwänden bzgl. der Unit-Dose-Anlage Investitionskosten von 964.000,-- EUR, Wartungskosten von 408.535,87 EUR und Kosten für Verbrauchsmaterialien in der Höhe von 26.235,40 EUR an. Die Leistungen der Firma C (Verordnungssoftware) und der Firma F (Beratungsleistungen) ergaben Kosten in der Höhe von 90.395,-- EUR und 139.454,57 EUR. Insgesamt fielen somit externe Kosten von 1.628.620,84 EUR an. Dazu kamen noch die Kos-

ten für die internen Aufwände des Krankenanstaltenverbundes, die allerdings nicht quantifiziert werden konnten, da sie von der Unternehmung nicht explizit ausgewiesen wurden.

Im Rahmen der Erstprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war anzumerken, dass eine Veräußerung der Unit-Dose-Anlage zu einer Verminderung der Kosten führen würde bzw. eine Veräußerung noch nicht erfolgte.

4. Ergebnisse der Nachprüfung

4.1 Wartungsvertrag

4.1.1 Der Krankenanstaltenverbund teilte der Firma A mit Schreiben vom 8. April 2014 mit, dass der Wartungsvertrag bzgl. der Unit-Dose-Anlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Die Kündigung wurde unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten mit Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 wirksam. Somit kamen gegenüber den im Erstbericht ausgewiesenen Wartungskosten (408.535,87 EUR), die abhängig vom Zeitpunkt der damaligen Prüfung auf den Zeitraum von Jänner 2008 bis Ende Dezember 2013 bezogen wurden, weitere Wartungskosten von 40.177,78 EUR hinzu.

Im Fall einer zeitgerechten Kündigung des Wartungsvertrages nach erfolgter Einstellung des Unit-Dose-Systems, u.zw. Ende des Jahres 2011, hätten Wartungskosten in der Höhe von 180.800,46 EUR vermieden werden können.

4.2 Veräußerung der Unit-Dose-Anlage

4.2.1 Am 25. März 2014 wurde von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes u.a. beschlossen, die Veräußerung der Unit-Dose-Anlage im Rahmen des Projektes S.O.U.N.D zu prüfen.

4.2.2 Über eine derartige Prüfung lagen keine Unterlagen vor. Es fanden sich in internen E-Mails vom 19. Mai 2015 bzw. 2. Juli 2015 lediglich dahingehende Hinweise, dass von einem Beratungsunternehmen Betrachtungen bzgl. der Veräußerung der Unit-Dose-Anlage angestellt wurden. Demnach gäbe es *"für diesen Anlagentyp keinen Käufermarkt"*.

Somit war für den Stadtrechnungshof Wien nicht schlüssig nachvollziehbar, inwieweit vom Krankenanstaltenverbund Aktivitäten im Hinblick auf eine bestmögliche Veräußerung der Unit-Dose-Anlage erfolgten (z.B. Bekanntmachung der beabsichtigten Veräußerung).

Dem Krankenanstaltenverbund wurde empfohlen, bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen eingehende Betrachtungen im Hinblick auf ein bestmögliches Verkaufsergebnis anzustellen.

Außerdem erging die Empfehlung, im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der mit einer Veräußerung verbundenen Maßnahmen auf eine ausreichende Dokumentation besonderes Augenmerk zu legen.

4.2.3 Mit E-Mail vom 27. Mai 2015 ersuchte ein Mitarbeiter des Vorstandsbereiches *Health Care Management* der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes die Firma A um die Legung eines Angebotes über den "Rückkauf" der im Kaiser-Franz-Josef-Spital installierten Unit-Dose-Anlage.

Am 22. Juni 2015 stellte die Firma A (ebenfalls per E-Mail) ein "vorläufiges Angebot" (vorbehaltlich der Klärung von kaufmännischen und technischen Details), in welchem der Preis für die "Rücknahme" der Unit-Dose-Anlage mit 10.000,-- EUR beziffert wurde.

4.2.4 Noch am selben Tag ersuchte der Mitarbeiter des Vorstandsbereiches *Health Care Management* den damaligen Generaldirektor per E-Mail um Entscheidung, ob dem Angebot der Firma A näher getreten werden soll.

Am 1. Juli 2015 wurde vom Vorstand des Krankenanstaltenverbundes beschlossen, die Firma A mit der Deinstallation der Unit-Dose-Anlage zu beauftragen.

4.2.5 Am 8. Juli 2015 übermittelte die Firma A auf Ersuchen des Krankenanstaltenverbundes einen Vertragsentwurf über den "Rückkauf und die Demontage" der Unit-Dose-Anlage. Dieser sah für die Rücknahme der Unit-Dose-Anlage (inkl. Demontage, Verpa-

ckung und Versand) durch die Firma A eine Vergütung an den Krankenanstaltenverbund in der Höhe von 10.000,-- EUR vor. Der Zeitaufwand für die Demontage wurde mit zwei Wochen angesetzt. Weiters fanden sich Ausführungen insbesondere betreffend die Zuständigkeit bzw. Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Leistungen für die Demontage und den Abtransport der Unit-Dose-Anlage (z.B. Reinigungsarbeiten nach erfolgter Demontage, Haftung für allfällige Schäden am "Demontageort").

Nach geringfügigen Modifikationen, die auf Initiative des Krankenanstaltenverbundes bzgl. der im Vertragsentwurf angeführten Zuständigkeiten bzw. Verpflichtungen einvernehmlich vorgenommen wurden, schlossen die Unternehmung und die Firma A am 16. Juli 2015 einen Vertrag über den "Rückkauf" der Unit-Dose-Anlage zu einem Betrag von 10.000,-- EUR.

4.2.6 Aus einer E-Mail eines Mitarbeiters des Vorstandsbereiches *Health Care Management* an einen Mitarbeiter des Büros des Vorstandes des Krankenanstaltenverbundes vom 9. November 2015 ging hervor, dass der "Rückkauf" der Unit-Dose-Anlage "vollständig" abgewickelt wurde. Firmenseitig erfolgte am 6. November 2015 eine Vergütung in der Höhe von 10.000,-- EUR.

4.2.7 Wie unter Pkt. 3. erwähnt, beliefen sich die Investitionskosten für die Unit-Dose-Anlage auf 964.000,-- EUR. Somit wies der infolge der Rücknahme refundierte Betrag in Relation zu den Investitionskosten einen prozentuellen Anteil von rd. 1 % auf, was als äußerst gering anzusehen war. Dies einerseits unter dem Aspekt, dass die Unit-Dose-Anlage bis zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 laufend gewartet wurde. Andererseits war, wie aus Pkt. 4.2.2 hervorgeht, mangels vorliegender Unterlagen nicht schlüssig nachvollziehbar, inwieweit seitens des Krankenanstaltenverbundes Aktivitäten hinsichtlich einer bestmöglichen Veräußerung erfolgten.

Für das letztlich erfolglose Unit-Dose-Projekt fielen unter Berücksichtigung der bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 angefallenen Wartungskosten und der mit der Veräußerung der Unit-Dose-Anlage verbundenen Vergütung insgesamt 1.658.798,62 EUR an externen Aufwänden an. Die internen Aufwände des Kranken-

staltenverbundes konnten, wie erwähnt, mangels Aufzeichnungen seitens der Unternehmung nicht quantifiziert werden.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen wären eingehende Betrachtungen im Hinblick auf ein bestmögliches Verkaufsergebnis anzustellen (s. Pkt. 4.2.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen wird die Zielsetzung eines bestmöglichen Verkaufspreises verfolgt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von mit einer Veräußerung verbundenen Maßnahmen wäre auf eine ausreichende Dokumentation besonderes Augenmerk zu legen (s. Pkt. 4.2.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Künftig wird die Dokumentation im Zusammenhang mit der Veräußerung von medizinischen Anlagen in der Weise verbessert werden, dass eine ausreichende Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet ist.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2017